IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

Mitteilung für die Personen und Organisationen, auf die restriktive Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b des Beschlusses 2010/801/GASP des Rates zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire Anwendung finden

(2010/C 353/08)

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Den in Anhang II zum Beschluss 2010/801/GASP des Rates [1] zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire aufgeführten Personen und Organisationen wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat der Europäischen Union hat entschieden, dass die in dem genannten Anhang aufgeführten Personen und Organisationen in die Liste der Personen und Organisationen aufzunehmen sind, auf die die restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2010/801/GASP Anwendung finden.

Die betroffenen Personen und Organisationen können beim Rat (siehe nachstehende Anschrift) unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen beantragen, dass die Entscheidung, sie in die genannten Listen aufzunehmen, überprüft wird:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Die betroffenen Personen und Organisationen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten können.

[1] ABl. L 341 vom 23.12.2010.